

Titel der Drucksache:

**Aufsichtsrat der KoWo Kommunale
 Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt und
 Kaisersaal Erfurt GmbH**

Drucksache

0987/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.06.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt werden die in der Anlage 1 benannten Personen in den Aufsichtsrat entsandt. Das Mandat der nicht wieder entsandten bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ist beendet.

02

Für die Kaisersaal Erfurt GmbH werden die in der Anlage 1 benannten Personen in den Aufsichtsrat entsandt. Das Mandat der nicht wieder entsandten bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ist beendet.

02.06.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Neubesetzung der Aufsichtsräte - Entsendungsrecht

Anlage 2 Aktuelle Zusammensetzung der Aufsichtsräte auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Anlage 3 Hinweise und Empfehlungen zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten in kommunalen Unternehmen mit unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt

Sachverhalt

Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte, Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder werden in den Gesellschaftsverträgen der benannten Unternehmen geregelt. Dort ist vorgesehen, die Mitglieder der Aufsichtsräte durch Entsendung des Stadtrates (**Entsendungsrecht**) zu bestimmen.

Anlage 2 beinhaltet die derzeitige Besetzung der Aufsichtsräte und gesellschaftsvertragliche Aussagen zu deren Amtsdauer. Diese ist gesellschaftsvertraglich an die Wahlperiode des Stadtrates gebunden, so dass hier eine Neubesetzung unbedingt erforderlich ist.